

14./IV. 1918

## Die Staatsangehörigkeit der Prinzen von Parma.

Da in den letzten Tagen wiederholt die Frage der Staatsangehörigkeit der Prinzen von Parma erörtert worden ist, mag festgestellt werden, daß die Prinzen von Parma nicht österreichische oder ungarische Staatsbürger sind. Sie haben als Mitglieder eines souveränen Hauses das Recht, sich ihren Aufenthalt nach ihrem Belieben zu wählen. Es ist zwar seinerzeit im österreichischen Herrenhause ein Antrag angenommen worden, durch welchen den Prinzen von Parma die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt werden sollte. Dieser Antrag ist sodann vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus geleitet und von diesem bis heute nicht erledigt worden.